

Eingangsstempel- / vermerk:

Stadt Hof - Fachbereich
Umwelt, Baurecht und Bauordnung
Karolinenstraße 17
95028 Hof

Aktenzeichen:

ENTWÄSSERUNGSANTRAG

1. Bauherr

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Telefax:
E-Mail (falls vorhanden):

2. Entwurfsverfasser

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Telefax:
E-Mail (falls vorhanden):

3. Baugrundstück

Straße, Hausnummer:
Gemarkung:
Flur, Flurstück-Nr.:

4. Grundstückseigentümer

wie Bauherr, ansonsten:
Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Telefon, Telefax:
E-Mail (falls vorhanden):

5. Zusätzliche Angaben Antragstellung

Ein(e) Baugenehmigung wird noch beantragt Unter dem Aktenzeichen:
 Bauvorbescheid ist beantragt
 ist bereits erteilt

Bei der Planung ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass gem. Entwässerungssatzung der Stadt Hof (EWS) der Anschluss- und Benutzerzwang nicht für Niederschlagswasser gilt, sofern dessen Versickerung oder anderweitige schadlose Beseitigung ordnungsgemäß (ohne Beeinträchtigung Dritter) möglich ist.

6. Art des Vorhabens

- Neubau einer Grundstücksentwässerungsanlage mit Anschluss
 - an den öffentlichen Kanal
 - an eine bestehende private Abwasseranlage
- Errichtung einer Grundstücksentwässerungsanlage mit Kleinkläranlage
 - ohne
 - mit Anschluss an den öffentlichen Kanal (OT Epplas)
- Umbau / Erweiterung einer bestehenden Grundstückentwässerungsanlage
- Errichtung / Änderung einer Abscheideranlage (Leichtflüssigkeit, Fett, Öl, Benzin)
- Errichtung / Betrieb einer Versickerungsanlage die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, insbesondere dem DWA Arbeitsblatt A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ (Nachweis, Seite 5-D)
- Errichtung / Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage zur Brauchwassernutzung
- Errichtung einer Zisterne
- Umstellung auf Trennsystem
- Beseitigung einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube
- Stilllegung einer Anschlussleitung
- Sonstiges:

7. Art des Abwassers

- Schmutzwasser
 - Regenwasser
 - Kondensat aus Brennwertanlagen
 - Häusliches Schmutzwasser (bei Kleinkläranlagen)
 - mech. geklärt (DIN 4261)
 - mech.- biol. geklärt (DIN 4261)
 - Gewerbliches Abwasser (siehe hierzu auch Seite 5-I)
- Temperatur:°C ph-Wert: Spitzenanfall: l/s Menge: m³/Tag

8. Abwasservorbehandlung

- Leichtflüssigkeitsabscheider (Benzin, Heizöl, Koaleszenz)
- Schlamm-/Sandfang
- Fettabscheider
- Neutralisationsanlage
- Stärkeabscheider
- Desinfektion
- Sonstige Abwasserbehandlung, welche:

• Bauanträgen von Betrieben/Einrichtungen in denen fetthaltige Abwasser anfallen können:

Für die abwassertechnische Beurteilung (EWS-Zustimmung) werden noch Unterlagen benötigt. Der Bauherr muss von einem Fachkundigen für Abscheidetechnik eine Beurteilung für die Erfordernis bzw. Nichterfordernis eines Fettabscheiders vorlegen (Bericht und Rücksendeformular-Fettabscheider gemäß Anlage Seite 6). Sollte der Einbau eines Fettabscheiders erforderlich sein, sind auch die entsprechenden Unterlagen, wie Bemessung der gewählten Abscheideanlage, Entwässerungsplan- Fettabscheider usw. einzureichen. Dies gilt für Gastronomie bzw. auch für nahrungsmittelverarbeitende Industrie generell.

9. Angaben zum Rückstauschutz

Schutz der Grundstücksentwässerungsanlage / des Gebäudes gegen Rückstau aus der öffentlichen Abwasseranlage.

- nicht erforderlich
- erforderlich entsprechend DIN 1986-100

Vorhandene / geplante Rückstausicherung

- Fäkalienhebeanlage
- Rückstauverschluss
- Abwasserpumpe (Druckleitung)
- Schmutzwasser
- Regenwasser

10. Verbleib des anfallenden Niederschlagswassers:

Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser (von Dachflächen, Zufahrten, Hofbefestigungen, usw.) wird

dem öffentlichen Kanal zugeführt

Nachfolgende Punkte sind in Verbindung mit Punkt 11 und 12 zu behandeln

auf dem eigenen Grundstück großflächig versickert (NWFreiV / TRENGW)*

Ableitung des Niederschlagswassers in ein Oberflächengewässer (Saale, Bach, Teich, Graben) (TRENOG)*

in einer Zisterne gesammelt.

Deren Überlauf führt in

eine Versickerung

Gewässer

den öffentlichen Kanal

hat keinen Notüberlauf

Größe der zu entwässernden Fläche: m²

***Niederschlagswasser von unbeschichteten Flächen aus Kupfer-, Zink-, oder Bleiblech über 50 m² darf nur mit entsprechender Vorbehandlung erlaubnisfrei eingeleitet werden.**

Das in einer Zisterne aufgesammelte Regenwasser wird als Brauchwasser – (siehe Infoblatt Brauchwasser)

(z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine) im Haushalt verwendet

zur Gartenbewässerung verwendet

Sonstiges:

Siehe auch Anlage – „Flächenerfassungsbogen für die Niederschlagswassergebühr“

11. Art der Versickerung (in Verbindung mit Punkt 12 zu behandeln)

Flächenversickerung

Muldenversickerung

Rigolenversickerung

Rohr-Rigolenversickerung

Schachtversickerung

12. Einleitungserlaubnis, soweit erforderlich

Für die Einleitung von

Niederschlagswasser

vorgereinigtem Abwasser

in eine Versickerung / in einen Vorfluter (Saale, Bach, Graben, Teich) ¹⁾

ist / wird¹⁾ **eine wasserrechtliche Erlaubnis** beantragt / erteilt worden. ¹⁾

[¹⁾ = Nichtzutreffendes unbedingt streichen.]

Sofern eine Erlaubnis erteilt wurde, bitte Aktenzeichen angeben:

13. Wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten auf Grundstücksflächen fallen an

- nein ja, Art und Anfallstelle der Stoffe oder Flüssigkeiten angeben,
ggf. auf separatem Blatt z.B.
- Laugen Säuren Öle Fette Sonstige

.....
Ergänzende Unterlagen bitte beifügen.

Entwurfsverfasser:

Bauherr:

Grundstückseigentümer:

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum, Unterschrift

Mit dem Antrag – gemäß der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Hof – gemeinsam einzureichende Unterlagen – jeweils 2-fach

(Hinweis: unvollständige Anträge werden nicht angenommen bzw. zurück gesandt!)

- A.) Übersichtslageplan Maßstab 1:1000
- B.) Lageplan / Grundriss Maßstab 1:100 oder 1:200 (bei Großprojekten) mit Darstellung der öffentlichen und privaten Abwasseranlage insbesondere:
 - 1. Darstellung von Misch-, Schmutz- Regenwasserleitungen, Kleinkläranlage, Abscheideranlage, - innerhalb und außerhalb des Gebäudes bis zum öffentlichen Kanal / Oberflächengewässer / Versickerungsanlage, Abbruch evtl. bestehender Abwasseranlagen / Leitungen
 - 2. Darstellung der Lage von Versickerungsanlagen
 - 3. Darstellung der Regenwassernutzungsanlage
 - 4. Darstellung der versiegelten und zu entwässernden Flächen
- C.) Längsschnitte der Entwässerungsanlage Maßstab 1:100 mit Höhenangaben m ü.NHN sowie Bezug zu FFOK (Fertigfußbodenoberkante)
- D.) Nachweis der ausreichenden / bzw. nicht ausreichenden Sickerfähigkeit des Bodens zur ordnungsgemäßen Beseitigung des Niederschlagswasser ohne Beeinträchtigung Dritter – nach Arbeitsblatt DWA-A 138 – durch ein Gutachten eines Sachverständigen
- E.) Beschreibung und Bemessung der Versickerungsanlage gem. Arbeitsblatt DWA-A 138
- F.) Beschreibung der Regenwassernutzungsanlage/Zisterne - siehe Infoblatt Brauchwasser
- G.) Gutachten eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft zur Kleinkläranl.
- H.) Beschreibung und Bemessung von Abscheideranlagen
 - Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN EN 858 und DIN 1999-100
 - Fettabscheider nach DIN EN 1825 und DIN 4040-100
 - Neutralisationsanlage
- I.) Die Beschaffenheit und Menge des gewerblichen oder industriellen Schmutzwassers ist gesondert nachzuweisen. Wir verweisen auf die Berechnung der Schmutzwassermenge nach DIN 1986. Die Schmutzwasserberechnung für Mehrfamiliengebäude ist ab 10 Wohneinheiten beizulegen.
- J.) Flächenerfassungsbogen für die Niederschlagswassergebühr

Hinweis:

- Wenn das Bauvorhaben nicht unter die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) fällt, sind für das wasserrechtliche Verfahren die Unterlagen **4-fach** einzureichen.
- Ein geänderter Anschluss an den Hauptkanal ist zwingend vor der Grabenverfüllung durch die Stadt Hof abnehmen zu lassen. Das Stadtbauamt ist dafür rechtzeitig zwei Tage vorher zu informieren.

R Ü C K S E N D E F O R M U L A R

Es sind
dem
Antrag
beigelegt

- A.) Übersichtslageplan Maßstab 1:1000
- B.) Lageplan / Grundriss Maßstab 1:100 oder 1:200 (bei Großprojekten) mit Darstellung der öffentlichen und privaten Abwasseranlage insbesondere:
1. Darstellung von Misch-, Schmutz- Regenwasserleitungen, Kleinkläranlage, Abscheideranlage, - innerhalb und außerhalb des Gebäudes bis zum öffentlichen Kanal / Oberflächengewässer / Versickerungsanlage, Abbruch evtl. bestehender Abwasseranlagen / Leitungen
 2. Darstellung der Lage von Versickerungsanlagen
 3. Darstellung der Regenwassernutzungsanlage
 4. Darstellung der versiegelten und zu entwässernden Flächen
- C.) Längsschnitte der Entwässerungsanlage Maßstab 1:100 mit Höhenangaben m ü.NHN sowie Bezug zu FFOK (Fertigfußbodenoberkante)
- D.) Nachweis der ausreichenden / bzw. nicht ausreichenden Sickerfähigkeit des Bodens zur ordnungsgemäßen Beseitigung des Niederschlagswasser ohne Beeinträchtigung Dritter – nach Arbeitsblatt DWA-A 138 – durch ein Gutachten eines Sachverständigen
- E.) Beschreibung und Bemessung der Versickerungsanlage gem. Arbeitsblatt DWA-A 138
- F.) Beschreibung der Regenwassernutzungsanlage/Zisterne - siehe Infoblatt Brauchwasser
- G.) Gutachten eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft zur Kleinkläranl.
- H.) Beschreibung und Bemessung von Abscheideranlagen
- Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN EN 858 und DIN 1999-100
 - Fettabscheider nach DIN EN 1825 und DIN 4040-100
 - Neutralisationsanlage
- I.) Die Beschaffenheit und Menge des gewerblichen oder industriellen Schmutzwassers ist gesondert nachzuweisen. Wir verweisen auf die Berechnung der Schmutzwassermenge nach DIN 1986. Die Schmutzwasserberechnung für Mehrfamiliengebäude ist ab 10 Wohneinheiten beizulegen.
- J.) Flächenerfassungsbogen für die Niederschlagswassergebühr

Hinweis:

- Wenn das Bauvorhaben nicht unter die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) fällt, sind für das wasserrechtliche Verfahren die Unterlagen 4-fach einzureichen.
- Ein geänderter Anschluss an den Hauptkanal ist zwingend vor der Grabenverfüllung durch die Stadt Hof abnehmen zu lassen. Das Stadtbauamt ist dafür rechtzeitig zwei Tage vorher zu informieren.

R Ü C K S E N D E F O R M U L A R - F E T T A B S C H E I D E R

Betriebsstätte:

Straße / Anwesen, Nr.:

Name, Vorname:

Telefon:

An die
Stadt Hof - Fachbereich
Umwelt und Baurecht, Bauordnung
Karolinenstraße 17
95028 Hof

Vollzug der Entwässerungssatzung -EWS- Beurteilung für die Erfordernis eines Fettabscheiders der gewerblichen Betriebe im Stadtgebiet Hof mit fetthaltigem Schmutzwasseranfall

Betreffendes ist vom Fachkundigen für Abscheidetechnik anzukreuzen:

- Hiermit wird bestätigt, dass in der oben genannten Betriebsstätte kein fetthaltiges Abwasser anfällt und in die Kanalisation der Stadt Hof eingeleitet wird. Der Einbau eines Fettabscheiders nach DIN EN 1825-2 ist nicht notwendig.
- In der oben genannten Betriebsstätte fällt fetthaltiges Abwasser an. Der Einbau eines Fettabscheiders nach DIN EN 1825-2 ist zwingend erforderlich. Der Stadt Hof wird mit dem Entwässerungsantrag ein entsprechendes Konzept vorgelegt.

Datum

Fachkundiger für Abscheidetechnik
Stempel und Unterschrift

.....

Der Grundstückseigentümer / Pächter / Betreiber bestätigt:

Fett aus Fritteusen, o. ä. sind in Müllbehältern zu entsorgen und dürfen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden! Eine Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann. Werden durch die/den Unterzeichnenden Abwässerkanäle der Stadt Hof mit Fettrückständen verunreinigt, haftet er für die Beseitigung, auch für eventuelle Schäden an Anlagen Dritter!

Datum

Grundstückseigentümer / Pächter / Betreiber